

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung

Stabsstellenleitung	Gabriele Gotthardt
Telefon:	9390-1767
Fax:	9390-1684
E-Mail:	gabriele.gotthardt@lkgi.de
Haus C	Zimmer: 117a

19. Januar 2012

ARBEITSMARKTBUDGET - NEUE STEUERUNG SOZIALINTEGRATIVER HILFEN

Das vorliegende Papier wurde in der *Projektgruppe Neue Steuerung sozialintegrativer Hilfen* entwickelt und abgestimmt.

Die Projektgruppe unter Federführung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung hat sich Anfang September 2011 konstituiert und sich bisher monatlich einmal, also insgesamt 5 mal getroffen.

An der Projektgruppe haben bisher mitgewirkt:

- Marita Seibert, FB 5, FD-Leitung 50
- Dirk Wentzel, FB 5

- Wolfgang Hofmann, Geschäftsführer Jobcenter Gießen
- Irmgard Albrecht, Jobcenter
- Sabine Reimers, Jobcenter
- (Rolf Herrmann, Jobcenter)

- Diana Fuhrmann-Klein (ab November 2011), Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung, Sg: Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung
- Uwe Happel, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung, Sg: Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung
- Gabriele Gotthardt, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung, Leitung

Die Vorlage wurde erarbeitet von Gabriele Gotthardt unter Mitwirkung von Diana Fuhrmann-Klein und Uwe Happel

Anlagen

- I. Übersicht über das Arbeitsmarktbudget und daraus finanzierte Angebote sozialintegrativer Hilfen 2011 sowie Planungsstand 2012
- II. Teilnehmerbezogener Bericht

ARBEITSMARKTBUDGET - NEUE STEUERUNG SOZIALINTEGRATIVER HILFEN

1. Ausgangslage

Der Landkreis Gießen ist im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, für seine Bürgerinnen und Bürger Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für unterschiedliche Lebenslagen vorzuhalten, etwa Schuldnerberatung, Drogenberatungsstellen, Erziehungsberatung sowie psychosoziale Beratungsangebote.

Über Quantität und Qualität des Hilfsangebots, das durch freie Träger vorgehalten wird, kann der Kreistag selbst entscheiden. Entscheidend ist nur die Tatsache, dass es ein entsprechendes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger gibt, wobei dem Gedanken der Subsidiarität Folge zu leisten ist.

Relativ neu und erst im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II sind sozialintegrative Hilfen speziell für die Zielgruppe der Leistungsempfänger nach SGB II, also der langzeitarbeitslosen Personen, definiert worden.

Nachstehende Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Personenkreis nach SGB II.

2. Begleitende Hilfen für SGB II-Empfänger

Mit den Zuwendungen nach PIA bzw. ab 2011 Arbeitsmarktbudget unterstützt das Land Hessen die Träger der Grundsicherung für Arbeitslose bei der Bereitstellung von Leistungen gemäß § 16a SGB II.

Im Landkreis Gießen wurden die Zuwendungen nach Pia bzw. Arbeitsmarktbudget eng verknüpft mit den sozialen Hilfen, wie sie seit langem etabliert waren und wie sie der Kreis auch dem Grunde nach für seine Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten hat.

Mit den Zuwendungen des Arbeitsmarktbudgets wurden insoweit die sozialintegrativen Leistungen bzw. das Hilfs- und Beratungsangebot lediglich aufgestockt.

Der Landkreis Gießen hat ein breit ausgefächertes und qualitativ hochwertiges Hilfsangebot für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen etabliert. In den Bereich der sozialintegrativen Hilfen wird ein erhebliches Maß an Finanzmitteln hineingegeben, neben Kreismitteln sind hier besonders Mittel des Landes Hessen für das Arbeitsmarktbudget, Mittel des Landes Hessen für sonstige soziale Beratungseinrichtungen sowie Zuwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes zu nennen.

Die sozialintegrativen Hilfen in ihrer Gesamtheit sind ein komplexes System, das durch unterschiedliche Finanzströme und Aufgabenstellungen sowie durch Trägervielfalt und durch die Administration unterschiedlicher Verwaltungseinheiten gekennzeichnet ist.

Das Arbeitsmarktbudget muss – und dies ist eine Vorgabe des Landes Hessen, das den überwiegenden Teil der Finanzierung für die Hilfen nach § 16a SGB II trägt – stärker als bislang auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Bisher war es aber so, dass der überwiegende Anteil des Budgets für die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen aufgewandt wurde.

Der Landkreis Gießen ist somit gehalten, das Arbeitsmarktbudget in anderer Weise als bisher zu verwenden und das Hilfsangebot stärker als bislang auf Arbeitsmarktintegration auszurichten.

Im Zuge der Übertragung des Aufgabenfeldes Arbeitsmarkt und kommunale Beschäftigungsförderung ist die Ausgestaltung und Verwaltung des Arbeitsmarktbudgets an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung übergegangen. Insoweit muss eine Abtrennung dieses speziellen Segmentes in fachlicher wie organisatorischer Hinsicht von der durch den Fachbereich 5 administrierten Daseinsvorsorge erfolgen.

Die bestehenden leistungsorientierten Zuwendungsverträge zur Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werks werden derzeit aus dem Sozialbudget sowie aus den im Arbeitsmarktbudget veranschlagten Kreismitteln gesichert. Außerdem wurden 2011 aus dem Arbeitsmarktbudget jeweils 100.000 € für die beiden Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung gestellt.¹

2.1 Problembefund

In der im Zuge der Übertragung des neuen Aufgabenfeldes Arbeitsmarkt und kommunale Beschäftigungsförderung an die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung gebildeten Projektgruppe war schnell festzustellen, dass bei allen Beteiligten die Überzeugung bestand, dass die sozialintegrativen Hilfen in anderer Weise als in den vergangenen Jahren gesteuert werden müssen. Das gesamte Hilfesystem zeichnet sich durch relativ geringe Transparenz, mangelnde Zielorientierung und nicht kontrollierbare Wirksamkeit aus.

¹ Dazu siehe Anlage I. Finanzierungsübersicht

Alle Beteiligten waren sich einig darin, dass das System der sozialintegrativen Hilfen transparenter, bedarfsorientierter und wirksamer auszugestalten ist, wobei insbesondere das Arbeitsmarktbudget sehr viel stärker als bislang auf arbeitsmarktintegrative Hilfeleistungen gemäß SGB II § 16a auszurichten ist.

In der Projektgruppe bestand sehr schnell Einigkeit darin, dass es im Landkreis Gießen zwar ein quantitativ breites Hilfs- und Beratungsangebot gibt, dass dieses jedoch hinsichtlich der SGB II-Leistungsempfänger nicht hinreichend dem Bedarf entspricht.

Als besonders problematisch wurde von allen Beteiligten betrachtet, dass es sich im Grunde genommen um ein Blackboxsystem handelt und zwar dergestalt, dass es kein geordnetes Feedback gibt bzw. die Ergebnissicherung fehlt. Hierzu ein Beispiel: Vom Jobcenter werden Langzeitarbeitslose an die Schuldnerberatung verwiesen, ob und inwieweit Schulden als Vermittlungshemmnis wirken und welche Schritte gegebenenfalls zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen beschrritten werden oder beschrritten werden müssten, wird in aller Regel der zuweisenden Stelle nicht zurückgemeldet. In ähnlicher Weise verhält es sich mit anderen Problemlagen und anderen Hilfsangeboten.

2.2 Zielsetzungen

Das System sozialer Hilfen für SGB II-Empfänger muss transparenter, bedarfsorientierter und effektiver ausgestaltet werden, wobei für den Landkreis Gießen keine zusätzlichen Ausgaben und Aufwendungen auftreten dürfen.

Gleichzeitig gilt es, für den Personenkreis mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen neue soziale Teilhabechancen und verbesserte Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Konsens war in der Projektgruppe, dass ein geordnetes Verfahren zur Ergebnissicherung und Rückmeldung eingeführt werden muss. Gestaltet werden soll dieses Verfahren durch die verbindliche Einführung eines teilnehmerbezogenen Berichts sowie zu einem späteren Zeitpunkt und nach der Erprobungsphase durch die Einführung einer Fallkostenpauschale auch bei Beratungsangeboten als Steuerungsinstrument und zwar dergestalt, dass zusammen mit der Stellungnahme bzw. der Übermittlung des Beratungsergebnisses eine Kostenrechnung an die entsendende Stelle gestellt wird.²

² Für den Personenkreis nach SGB II hat das Jobcenter einen teilnehmerbezogenen Bericht in der Projektgruppe erarbeitet, der mehrfach beraten und modifiziert wurde, dazu siehe Anlage II.

Neben der institutionellen Unterstützung der Träger soll als zweite Säule bei den Beratungsangeboten die fallbezogene Kostenpauschale treten. Das Jahr 2012 wird als Übergangsjahr betrachtet, indem sukzessive die bisherigen Zuwendungen aus dem Arbeitsmarktbudget für Beratungsangebote in eine institutionelle Förderung einerseits und ein Budget für die Kostenpauschale andererseits aufgeteilt wird, d.h. die institutionelle Förderung soll künftig und sukzessive zurückgefahren zugunsten des Budgets für fallbezogene Kostenerstattung.

Auch eine inhaltlich-konzeptionelle Umschichtung des Arbeitsmarktbudgets ist unumgänglich und zwar dahingehend, dass bisher durch Schuldnerberatungsstellen vereinnahmte Mittel sukzessive anderen, stärker auf den Erhalt der Erwerbsfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration sowie auf soziale Teilhabe orientierten Hilfs- und Beratungsangeboten zuzuführen sind, die der Bedarfslage langzeitarbeitsloser Menschen und dem Ziel der arbeitsmarktlichen Integration in höherem Maß entsprechen und der Gefahr dauerhafter Ausgrenzung entgegen wirken. Dieser Prozess wird längere Zeit in Anspruch nehmen, es handelt sich um ein hoch komplexes System. Gleichwohl müssen die Veränderungen bereits 2012 greifen.

Ziel ist es darüber hinaus, auf mittlere Sicht zu einer stärkeren Vernetzung des Hilfsangebotes zu gelangen und Beratungs- und Unterstützungsangebote im Verbund anbieten zu können. Die instituti-
onsübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen einschließlich beschäftigungstherapeutischer Angebote durch Beschäftigungsträger ist das Leitziel.

2.3 Umsetzung und weitere Planung

Allen Beteiligten war von Anbeginn an klar, dass die Umsetzung des neuen Steuerungsmodells sozialintegrativer Hilfen für SGB II-Empfänger eine durchaus schwierige, auch auf Widerstände der Beteiligten treffende Prozedur sein würde.

Gegenüber den beteiligten Trägern wurden die zum Teil tiefgreifenden Veränderungen angekündigt, verbunden mit der Perspektive, neue bedarfsgerechtere Konzepte zu entwickeln. Dieser Umorientierungsprozess wurde zu Jahresbeginn 2012 nahezu abgeschlossen.

Die überproportional hohe Inanspruchnahme des Arbeitsmarktbudgets für Schuldnerberatung wurde bereits für das Jahr 2012 deutlich reduziert und zwar um mindestens die Hälfte der bisherigen Aufwendungen; die dadurch frei werdenden Mittel wurden bedarfsgerecht umgeschichtet zugunsten ganzheitlicher bzw. stärker arbeitsmarktintegrativer bzw. beschäftigungstherapeutischer Ansätze und Methoden.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2012 ist zu entscheiden, wie die leistungsorientierten Zuwendungsverträge vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Steuerungssystems im Arbeitsmarktbudget künftig auszugestalten sind. Sofern eine Änderung erfolgen soll, müssten die Verträge zum 30.06. mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres gekündigt und mit den beteiligten Trägern ein neuer Modus vereinbart werden. Diese weiter reichenden Überlegungen bedürfen der engen Abstimmung insbesondere auch mit dem FB 5 und sollen Gegenstand der weiteren Erörterung in der Projektgruppe sein.

2.3.1 Ausgestaltung des Arbeitsmarktbudgets 2012

Die veränderte Grundkonzeption und die neue Angebotspalette wurde seitens der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung mit den Trägern mehrfach erörtert und vereinbart.

2012 ist noch als Übergangsjahr zu begreifen. Im 1. Halbjahr wird der teilnehmerbezogene Bericht auch bei Beratungsangeboten eingesetzt und etwa 6 Monate lang erprobt, gleichzeitig werden intern Kostensätze für Erst- und Folgeberatungen ermittelt. Auf dieser Basis kann dann ab 2013 eine Trennung in institutionelle Förderung und Kostenerstattungen bei den Beratungsangeboten erfolgen.

Die Umsteuerung des Arbeitsmarktbudgets zugunsten solcher Angebote, die auf Erhalt bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, auf Training von Arbeitstugenden und soziale Teilhabe ausgerichtet sind, wurde gleichfalls für 2012 eingeleitet. Dies spiegelt sich in einer veränderten Angebotspalette sowie in veränderter Verwendung des Arbeitsmarktbudgets wider.

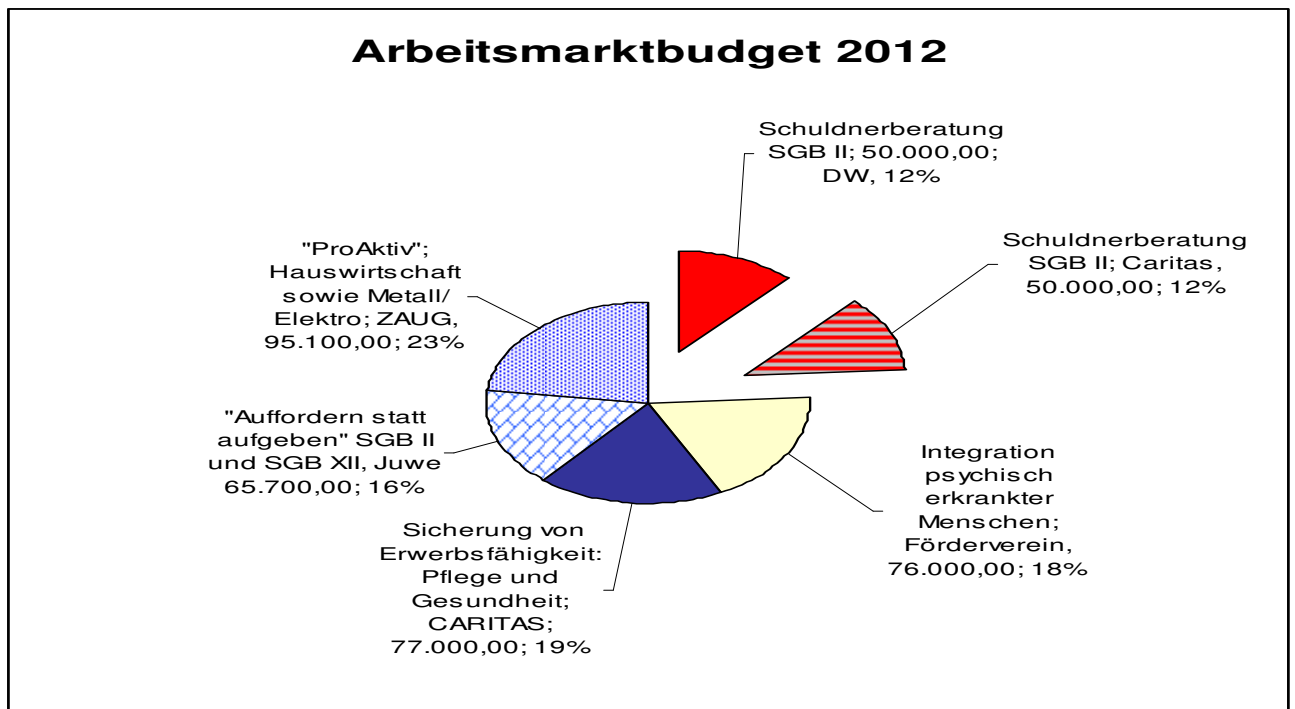
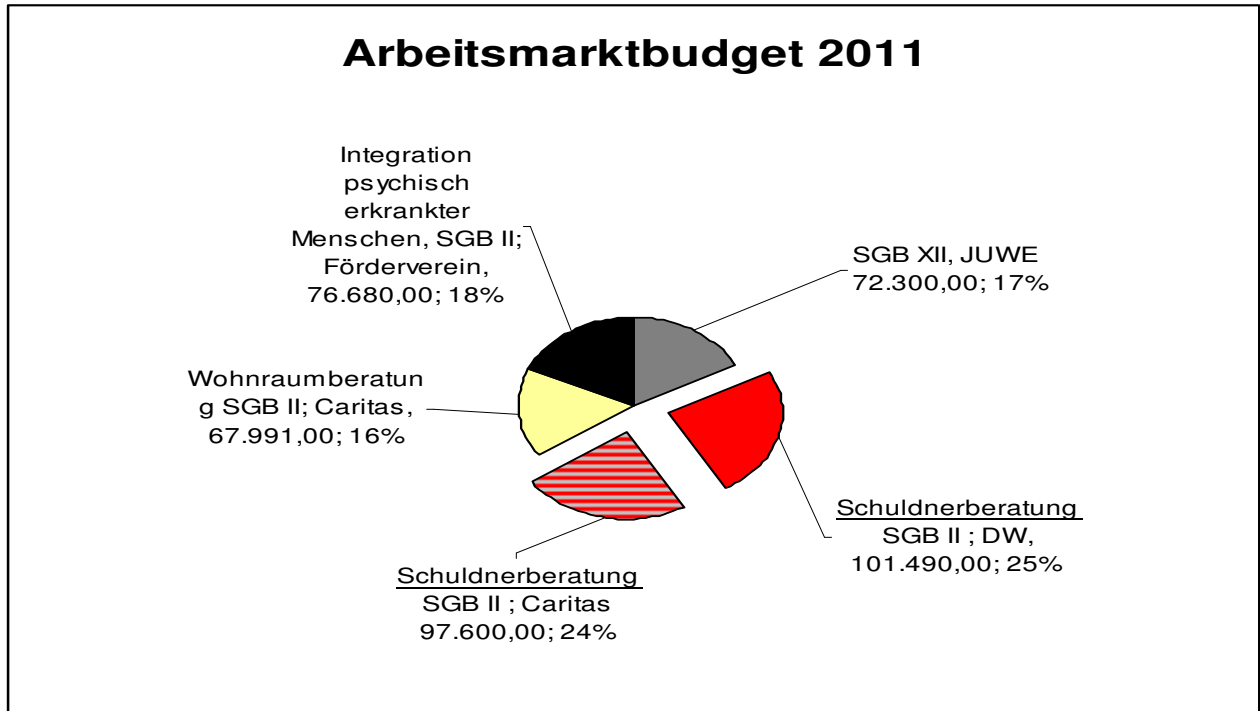
Deutlich erweitert zu Lasten der Schuldnerberatungsangebote wurde das Angebot niedrigschwelliger, auf den Erhalt der Erwerbsfähigkeit und die individuelle Kompetenzförderung ausgerichteter Hilfen.

Es ist darüber hinaus mit dem Jobcenter im Zuge der Zielvereinbarung 2012 vereinbart worden, dass für 50 % der Absolventen dieser niedrigschwelligen, auf Arbeitsmarktintegration ausgerichteten Hilfen möglichst nahtlos ein Integrationsangebot des Jobcenters - in der Regel dürfte es sich um AGH-Angebote handeln – vorgehalten wird, das heißt, es werden Förderketten gebildet, die den einzelnen Betroffenen Schritt für Schritt den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen.

Mit dem Jobcenter wurde weiterhin vereinbart, dass wir diese Kombination und Abfolge von sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Hilfen im Jahr 2012 erproben und auswerten wollen. Wenn durch diese gezielte Verzahnung von Angeboten nachhaltige Erfolge erzielt und dokumentiert werden können, wäre dies der Einstieg in einen systematischen Aufbau von Förderketten. Diese werden in

Fachdebatten seit Jahren eingefordert, in der Praxis jedoch kaum angewandt – insofern beschreiben wir hier auch neue Wege.

Die nachstehenden Schaubilder zeigen die Veränderungen in der Angebotspalette auf.



2.3.1.1 Übersicht über Projekte und Angebote sozialintegrativer Hilfen 2012

"Auffordern statt aufgeben" (modifiziertes Angebot)

Träger: Jugendwerkstatt Gießen e.V.

Projekt: Angebot mit mindestens bzw. bis zu 15 Wochenstunden je nach Rechtskreis zur Stärkung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit; Dauer 6 Monate

Zielgruppe:

- Personen im Leistungsbezug nach SGB II, deren Erwerbsfähigkeit gesichert, gefördert und stabilisiert werden soll.
- Personen im Leistungsbezug nach SGB XII, für die die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nach SGB II realisierbar erscheint.

Ziel: Heranführung an die Leistungsfähigkeit für eine Arbeitsgelegenheit oder Vermittlung in Erwerbstätigkeit.

"ProAktiv" (neues Angebot)

Träger: ZAUG gGmbH

Projekt: Niedrigschwelliges Gruppenangebot mit mindestens 15 Wochenstunden für Teilnehmer aus dem Rechtskreis SGB II; Dauer: 6 Monate.

Zielgruppe: Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, insbesondere Alleinerziehende; Angebote zur Haushaltsführung und Alltagsorganisation mit arbeitspraktischem Training in Berufsfeldern insbesondere der hauswirtschaftlichen Beschäftigung sowie im Metall- und Elektrobereich.

Ziel: Heranführung an die Leistungsfähigkeit für eine Arbeitsgelegenheit oder Vermittlung in Erwerbstätigkeit

Dieses Angebot soll im Hinblick auf die mögliche Etablierung integrierter Förderketten für arbeitsmarktferne Leistungsbezieher möglichst wissenschaftlich evaluiert werden.

"Wegbereiter" (neues Angebot)

Träger: Caritasverband Gießen e.V.

Projekt: Ganzheitliches Angebot für Langzeitleistungsbezieher mit multikomplexen Vermittlungshemmnissen zur Schaffung von Struktur und Halt im Alltag mit arbeitspraktischem Training; Dauer: 6 Monate

Zielgruppe: Langzeitleistungsbezieher aus dem Rechtskreis SGB II; Heranführung an und Sicherung von Erwerbsfähigkeit in den Berufsfeldern Pflege und Gesundheit.

Ziel: Heranführung an die Leistungsfähigkeit für eine Arbeitsgelegenheit oder Vermittlung in Erwerbstätigkeit.

„Soziale und berufliche Integration von psychisch Kranken“ (unverändertes Angebot)

Träger: Förderverein für seelische Gesundheit e.V.

Projekt: Berufliche und soziale Integration von psychisch kranken Personen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Zielgruppe: Leistungsbezieher nach dem SGB II, bei denen die psychosoziale und berufliche Eingliederung auf besondere Schwierigkeiten stößt und für die ein fachspezifischer Unterstützungsbedarf erforderlich ist.

Ziel: Klärung der personenbedingten Vermittlungshemmnisse und Heranführung an bzw. Vermittlung in Erwerbstätigkeit.

Schuldnerberatung (Angebote mit reduziertem Volumen)

Träger: Diakonisches Werk Gießen und Caritasverband Gießen e.V.

Projekt: Regulierung einer Schuldensituation und finanzielle Stabilisierung zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung

Zielgruppe: Leistungsbezieher nach dem SGB II

Übersicht Arbeitsmarktbudget 2011 und 2011
nach Angeboten, Trägern und Mittelverteilung

Arbeitsmarktbudget 2011		
Träger	Projekt	Mittelverteilung
Jugendwerkstatt	SGB XII:Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	72.300,00
Diakonisches Werk	Schuldnerberatung SGB II	101.490,00
Caritas	Schuldnerberatung SGB II	97.600,00
Caritas (2 x 0,5 VK)	Wohnraumberatung SGB II	67.991,00
Förderverein seelische Gesundheit	Integration in Arbeit von psychisch erkrankten Menschen, SGB II	76.680,00
		416.061,00

Arbeitsmarktbudget 2012					
Träger	Projekt	Jahresplätze	Teilnehmer	Mittelverteilung	Anmerkung
Diakonisches Werk	Schuldnerberatung SGB II			50.000,00	Volumen reduziert
Caritas	Schuldnerberatung SGB II			50.000,00	Volumen reduziert
Förderverein seelische Gesundheit	Integration in Arbeit von psychisch erkrankten Menschen			76.000,00	Fortführung
Caritasverband	"Wegbereiter" Langzeitleistungsbezieher; Heranführung und Sicherung von Erwerbsfähigkeit: Ausrichtung Pflege und Gesundheit	20	40	77.000,00	NEU, Anschlussmaßnahme für 50% der Absolventen
Jugendwerkstatt	"Auffordern statt aufgeben" Personen mit Problemlagen im Bereich körperliche und seelische Gesundheit, je zur Hälfte SGB II und SGB XII, auch U 25	15	30	65.700,00	Modifikation, Anschlussmaßnahme für 50% der Absolventen
ZAUG gGmbH	"ProAktiv"; Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, insbesondere Alleinerziehende; Angebote zur Alltagsorganisation, Hauswirtschaft sowie Metall/ Elektro	25	50	95.100,00	NEU, Anschlussmaßnahme für 50% der Absolventen
		60	120	413.800,00	

Teilnehmerbezogener Erstbericht zu Leistungen nach § 16 a SGB II

Auftraggeber:



Beauftragter: _____

Abklärung folgender Problemlagen:

- Verschuldung
- Suchterkrankung
- psychosoziale Beeinträchtigung
- Sonstiges: _____

Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Kunden-Nr. Jobcenter: _____

zugewiesen am _____ für Erstberatung

- Die Problemlage steht nach dem Ergebnis des Erstgesprächs am _____ einer Arbeitsaufnahme nicht entgegen. Ein Angebot im Rahmen des § 16 a SGB II ist nicht notwendig.
- Die Problemlage steht einer Arbeitsaufnahme wesentlich entgegen. Es bedarf weiterer Hilfen nach § 16 a SGB II.
- Nichtantritt des Teilnehmers
(Vorlage sofort nach Feststellung)

Unzureichende Mitwirkung des Teilnehmers
(Vorlage sofort nach Feststellung)
Gründe/Anlässe:

Unter der Einhaltung folgender Kriterien kann die Beratungs- und
Vermittlungsarbeit im Jobcenter fortgesetzt werden:

Nächster Beratungstermin am _____

Kurzdarstellung der Problemlage:

Datum:

Verfasser:

Teilnehmerbezogener Folgebericht zu Leistungen nach § 16 a SGB II

Auftraggeber:



Beauftragter: _____

Abklärung folgender Problemlagen:

- Verschuldung
- Suchterkrankung
- psychosoziale Beeinträchtigung
- Sonstiges: _____

Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Kunden-Nr. Jobcenter: _____

zugewiesen am _____ für Erstberatung am _____

Folgeberatungen am

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

- Unzureichende Mitwirkung des Teilnehmers
(Vorlage sofort nach Feststellung)
Gründe/Anlässe:

- Die Problemlage steht nach dem Ergebnis der Beratung einer Arbeitsaufnahme nicht mehr entgegen.

- Unter der Einhaltung folgender Kriterien kann die Beratungs- und Vermittlungsarbeit im Jobcenter fortgesetzt werden:

- Die Problemlage kann im Rahmen des Angebots nach § 16a SGB II nicht gelöst werden. Es wird folgende Strategie vorgeschlagen:

Datum:

Verfasser: